

# GEBÜHRENORDNUNG

## vom NEU

für den Friedhof der katholischen Pfarrei Maria von den Aposteln,  
Mönchengladbach-Neuwerk, Engelblecker Str. 350

<b>1. Begräbnisgebühren</b>		€
( Öffnen und Schließen des Grabes, Ausschmückung des Grabes und Abdeckung des Erdhügels mit Grün-matten, Transport der Kränze und des Blumenschmucks zum Grab, Errichtung eines Kranzhügels und die Bereitstellung von Grün zum Einwerfen in das Grab)		
für Verstorbene über 6 Jahre		<b>480,00</b>
Verstorbene unter 6 Jahre (Sarg oder Urne)		<b>100,00</b>
für eine Urne für Verstorbene (Grabstelle)		<b>240,00</b>
für eine Urne für Verstorbene (Kolumbarium)		<b>50,00</b>
<b>2. Grab-Nutzungsgebühren</b>		
a) je Wahlgrabstätte für 25 Jahre (Bei Grabstätten mit mehreren Grabstellen ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.)		<b>800,00</b>
b) je Wahlgrabstätte für 12 Jahre für Verstorbene mit Lebensalter bis 6 Jahre		<b>200,00</b>
c) je Urnen-Wahlgrabstätte für 25 Jahre		<b>1.050,00</b>
d) je Urnenkammer im Kolumbarium für 25 Jahre		<b>1.800,00</b>
e) je pflegefreies Rasengrab inklusive Grabplatte und Beschriftung für 25 Jahre		<b>1.900,00</b>
<b>3. Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes</b>		
a) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr (zur Sicherung der geltenden Ruhefrist) für Grabstätten pro Jahr* und Stelle		<b>32,00</b>
b) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr für Urnengrabstätten pro Jahr*		<b>42,00</b>
c) Verlängerungs- oder Ausgleichsgebühr für Urnenkammern pro Jahr*		<b>72,00</b>
* Die Ausgleichsgebühren werden tagesgenau berechnet		
<b>4. Umbettungsgebühren</b>		
a) Umbettungen von anderen Friedhöfen nach hier:		
- für Verstorbene unter 6 Jahren		<b>100,00</b>
- für Verstorbene über 6 Jahren		<b>400,00</b>
b) Umbettungen von hier auf einen anderen Friedhof		<b>950,00</b>
c) Umbettung einer Urne		<b>145,00</b>
<b>5. Grabmal-Genehmigungsgebühren</b>		
(Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals, jährliche Prüfung auf Standfestigkeit und Abräumen des Grabmals nach Ablauf des Nutzungsrechtes)		
a) Einzelgrabstätten		<b>150,00</b>
b) Urnengrabstätten		<b>60,00</b>
c) je weitere Grabstelle		<b>25,00</b>
d) Kissen		<b>40,00</b>
e) Abdeckplatte Kolumbarium		<b>10,00</b>
Bei Austausch eines Grabmals wird die halbe Gebühr berechnet		
<b>6. Gebühren bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten</b>		
a) Nach Erdbestattung frühestens nach 20 Jahren Ruhefrist, je Grabstelle und je Jahr*		<b>48,00</b>
b) Nach Urnenbeisetzung frühestens nach 15 Jahren Ruhefrist		
- bei Grabstätten je Grabstelle und je Jahr*		<b>48,00</b>
- bei Urnengrabstätten je Grabstelle und je Jahr*		<b>24,00</b>
* Berechnung: Anzahl Monate		
<b>7. Bearbeitungsgebühr</b>		
Für außerordentliche Bearbeitungen (z.B. Mahnungen), je Vorgang		<b>10,00</b>